



=====
Presseteam des Berliner Wassertischs
=====

Sehr geehrte Damen und Herren,
anlässlich des Inkrafttretens des per Volksentscheid am 13. Februar
beschlossenen Volksgesetzes erklärt der Berliner Wassertisch:

Mit der am 12. März 2011 erfolgten Veröffentlichung im Gesetz- und
Verordnungsblatt für Berlin ist das „Gesetz für die vollständige Offenlegung
von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe“ in
Kraft getreten. Es regelt Umfang und Art der Offenlegung und setzt dafür

Fristen. Sechs Monate haben Senat und Abgeordnetenhaus Zeit, das Gesetz umzusetzen.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes kann eine neue Zeitrechnung für das Gemeinwohl in Berlin beginnen.
Von nun an ist es nicht mehr legitim, Einrichtungen und Dienstleistungen im Bereich der Daseinsvorsorge
ganz oder teilweise zu privatisieren, wenn das Abgeordnetenhaus das Votum der 666.000 Stimmen ernst
nimmt.

Den Berliner Abgeordneten bietet das Gesetz die Chance nachzuweisen, dass sie ihre Aufgaben als
Volksvertreter wirklich wahrzunehmen in der Lage sind. Endlich ist der Weg frei, das geheime Kommando-
Unternehmen Teilprivatisierung öffentlich zu besprechen und zu prüfen.

Der Senat verhandelt derzeit auf Grundlage der völlig überhöhten Renditegarantien aus den Altverträgen mit
RWE, die Linke offeriert ein dubioses Genossenschaftsmodell - doch bevor diese Verhandlungen fortgeführt
werden, muss das Volksgesetz zügig umgesetzt werden! Die bestehenden Verträge, inklusive aller
Beschlüsse und Nebenabreden, sind einer eingehenden öffentlichen Prüfung zu unterziehen. Gespannt
warten der Berliner Wassertisch und die Bürger dieser Stadt auf Vorschläge der Abgeordneten zur
Umsetzung des Gesetzes.

Der Berliner Wassertisch wird, wie angekündigt, den Umsetzungsprozess aktiv begleiten, den politischen
Druck aufrecht erhalten und mit "KLÄRWERK" eigene Expertise einbringen. Wir werden die Arbeit des
Parlaments, die Beiträge und Hinweise der Bürger und die eigene Recherche unter dem Titel "NEUES AUS
DEM KLÄRWERK" öffentlich dokumentieren.

Um weiteren Täuschungsmanövern, Manipulationen und Mauseheleien der Politik vorzubauen, heißt es in
§4 des Gesetzes, dass alles, was nicht offengelegt wird, ungültig ist.

Wir warnen Senat und Parteien davor, die Offenlegung, öffentliche Prüfung und Aussprache hinter den
Wahltag am 18. September 2011 zu verschleppen. Noch sind längst nicht alle Anlagen und Nebenabreden
veröffentlicht worden: wir stellen fest, dass der Senat von seiner ursprünglich eingeschlagenen Strategie der
scheibchenweisen Veröffentlichung auch unter dem Eindruck des Volksgesetzes nicht abgeht.

Um einer weiteren Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger Einhalt zu gebieten, müssen die
Politiker nun ihre überraschende, parteienübergreifende Wandlung zu Privatisierungskritikern durch Taten
beglaubigen. Die kostengünstige Rekommunalisierung des Wassers, der Strom- und Gasversorgung und
die Wiederherstellung der für den Börsengang der Bahn kaputtgesparten Berliner S-Bahn stehen ganz oben
auf der Liste der Forderungen der Berlinerinnen und Berliner im bevorstehenden Wahlkampf. Der Berliner
Wassertisch wird zusammen mit ihnen dafür sorgen, dass der Idee des Gemeinwohls in der Politik zum
Durchbruch verholfen wird.

Berlin, 14. März 2011

Kontakt / Rückfragen:
Ulrike von Wiesenau, Tel.: 030 / 7814604
Gerlinde Schermer, Tel.: 0177 / 2462983